

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH: Framing bleibt unter Einschränkungen erlaubt



Mit ihrem Grundsatz-Urteil haben die EuGH-Richter das Framing zwar nicht verboten, aber deutlich eingeschränkt © G. Fessy/CJUE

Durch die digitale Welt entstehen immer wieder neue Herausforderungen in Verbindung mit dem Urheberrecht. Kommt es zu keiner Einigung zwischen dem Rechte-Inhaber und den Medien-Anbietern, landen diese Herausforderungen schnell als Verfahren bei den Gerichten.

Die Einbettung von digitalen Medien als anklickbaren Link – auch Framing genannt – ist so ein Konflikt-Thema. Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg hat kürzlich ein Grundsatz-Urteil gefällt, das in der

Internet-Welt für mehr Klarheit und Orientierung sorgen soll (Urteil vom 9. März 2021 – Az. C-392/19).

Die EuGH-Richter haben festgelegt, dass das Framing grundsätzlich erlaubt bleibt, aber die Entscheidungsmacht über die Verwendung von Werken weiterhin bei den Urhebern liegt. Setzt ein Rechte-Inhaber Schutzmaßnahmen gegen Framing-Aktivitäten ein, dann muss bei ihm die Erlaubnis für das Framing eingeholt werden. Das Inline Linking bedarf demnach der Zustimmung.

VG Bild-Kunst und Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben den Musterprozess ausgelöst

Die EuGH-Entscheidung geht auf einen Prozess zurück, der 2016 zwischen der **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** und der **VG Bild-Kunst** beim **Landgericht Berlin** begann. In dem Verfahren geht es um die Frage, ob die VG Bild-Kunst von der **Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)**, hinter der die Stiftung Preußischer Kulturbesitz steht, verlangen

kann, dass lizenzierte Bilder gegen das Framing geschützt werden.

Die DDB zeigt auf ihren Sites Vorschau-Bilder von urheberrechtlich geschützten Werken. Diese Vorschau-Bilder können per Verlinkung in andere Websites eingebettet werden. Die VG Bild-Kunst verlangt für den Abschluss eines Lizenzierungsvertrages, dass die DDB durch technische Schutzmaßnahmen Framing-Aktivitäten verhindert. Diese Schutzmaßnahmen sind jedoch mit einem hohen Aufwand und entsprechend hohen Kosten verbunden. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz lehnte daher die Forderung der VG Bild-Kunst ab. Da beide Seiten sich nicht einigen konnten, hat man sich auf ein Musterverfahren verständigt.

LG Berlin und Kammergericht entschieden gegen VG Bild-Kunst

Sowohl das Landgericht Berlin als auch das **Kammergericht Berlin** sind zu der Auffassung gelangt, dass die VG Bild-Kunst die Forderung nach technischen

Schutzmaßnahmen nicht stellen darf. Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe prüfte in diesem Zusammenhang vor allem die Frage der öffentlichen Wiedergabe und einer Verletzung durch Framing. Um eine Vereinbarkeit mit den europäischen Vorschriften zu erreichen, legte der BGH diese Frage auch dem EuGH vor.

Der EuGH hat nun entschieden, dass ein Urheber Framing akzeptieren muss, wenn er selbst keine Schutzaktivitäten vornimmt. Nun liegt der Ball wieder beim BGH, der klären muss, ob die VG Bild-Kunst als Vertreterin der Urheber verlangen darf, dass diese technischen Schutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Bei dem Prozess wird die VG Bild-Kunst von der Berliner Kanzlei **Nordemann Czychowski & Partner** vertreten. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat die Frankfurter Kanzlei **Pinsent Masons** engagiert. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 18 neuen Titel

B	I
BE GREEN	Industrie. Kultur. Brandenburg: Zurück in die Zukunft
C	L
Crews & Gangs – Tanz um dein Leben	Leben in der Natur LOVE COUPLES – Mein Date, mein schwuler bester Freund und ich Loveroom 69
D	N
Die Sterntaler des Glücks Doc Fischer	Naturgenuss Nova One – Mission: Sonnenstaub
E	S
Erzgebirgsmärchen	stereotyped – ein unzensiertes Gespräch über Vorurteile und Schubladendenken
F	W
Femicide Femizid Friedmanns Vier	Wenn das fünfte Lichtlein brennt
G	
Getrennt! Geschichten vom Ende einer Liebe Gewitter im Herz	



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Damit die Alzheimer-Krankheit nicht zum Dieb unserer Erinnerungen wird, übernehmen Sie Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer.

Nutzen Sie das Spendenformular unter folgendem Link:
www.alzheimer-forschung.de/spenden



Alzheimer Forschung Initiative e.V. Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf
0800-200 400 1 (gebührenfrei)

HEG 6

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erzgebirgsmärchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Curth Marketing · Inh. Claudia Curth
Chemnitzer Straße 19, 09380 Thalheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Sterntaler des Glücks

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Doc Fischer Industrie. Kultur. Brandenburg: Zurück in die Zukunft

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Loveroom 69

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwälte Zimmermann & Decker
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Friedmanns Vier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leben in der Natur Naturgenuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Prof. von Strobl-Albeg
Jahnstraße 4-6, 70597 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Femizid Femicide

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media GmbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BE GREEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln, insbesondere für Zeitschriften, Magazine, Planer, in allen Medien, für Hörfunk, Fernsehen, Film sowie sämtliche audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social-Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

Gruner + Jahr GmbH
Am Baumwall 11, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gewitter im Herz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Studio71 GmbH
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wenn das fünfte Lichtlein brennt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LOVE COUPLES – Mein Date, mein schwuler bester Freund und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Getrennt! Geschichten vom Ende einer Liebe Crews & Gangs – Tanz um dein Leben

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

stereotyped – ein unzensiertes Gespräch über Vorurteile und Schubladendenken

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwältin Julia Eidel
Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Nova One – Mission: Sonnenstaub

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online-Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Softwareerzeugnisse.

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz
Kennedyplatz 2, 50679 Köln

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiere,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

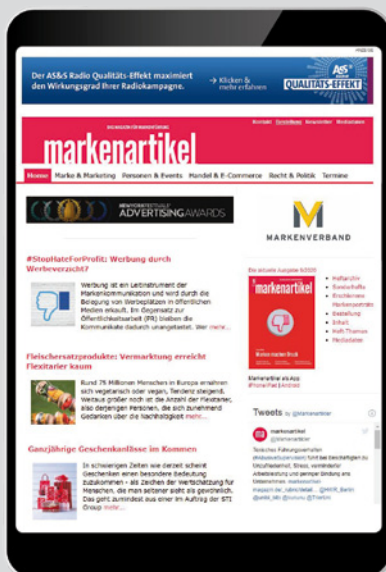
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der
auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise
Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung
der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die al-
leinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme
nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung
von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-
Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

**Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler**